

„Gerechtigkeit erhöht ein Volk“ - Solidarität zur Schaffung gleicher Lebensbedingungen

Votum der Konferenz der Ruhrsuperintendentinnen und -superintendenten und der (Ober)Bürgermeisterinnen und (Ober)Bürgermeister der Städte im Ruhrgebiet und im Bergischen Land und der Landräte zur Finanzlage der Kommunen

Die Evangelischen Kirchenkreise und die Städte im Ruhrgebiet und im bergischen Land stehen gegenwärtig angesichts der drückenden Schuldenlast der Kommunen vor gewaltigen Herausforderungen. In einer Region, in der sich gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und Wandlungsprozesse wie Migration, demographischer Wandel und Arbeitslosigkeit seit jeher besonders massiv auswirken, zwingt der Teufelskreis von Überschuldung, wachsenden Aufgaben und rückläufigen Einnahmen zu einem schnellen Handeln.

Hohe Altschulden verursachen enorme Zinsverbindlichkeiten, die einen Großteil der Steuereinnahmen aufzehren. Strukturell und konjunkturell bedingte Steuerausfälle führen bei steigenden Verbindlichkeiten zu einer weiteren Einengung der finanziellen Handlungsspielräume. Das betrifft auch die Kirchen, die ebenfalls seit Jahren zu drastischen Sparmaßnahmen gezwungen waren und angesichts eventuell zu befürchtender Steuermindereinnahmen vor der Notwendigkeit zur Schließung weiterer sozialer Einrichtungen stehen.

Den Kommunen werden zudem immer neue, finanziell aufwändige Aufgaben aufgebürdet. Angesichts der aktuellen und geplanten Steuergesetzgebung auf Bundesebene und der zu erwartenden Ausfälle drohen weitere Einschnitte und somit ein weiteres Abgleiten in die Schuldenfalle. Die rigorose Finanzaufsicht der Bezirksregierungen kann allenfalls Schadensbegrenzung bewirken, führt aber auf der anderen Seite zu einer faktischen Handlungsunfähigkeit und mündet nicht selten in Ohnmacht und Ratlosigkeit. Unumgängliche Einsparungen führen in der Regel zuerst zu Kürzungen im sozialen, kulturellen und im Bildungsbereich.

Angesichts der beschriebenen Krise fordern die Superintendentinnen und Superintendenten der Evangelischen Kirchenkreise im Ruhrgebiet und im Bergischen Land gemeinsam mit den Spitzenvertreterinnen und -vertretern der Städte an erster Stelle ein tragfähiges Konzept zum Abbau der Altschulden, denn "Entwicklung braucht Entschuldung" (Motto der Kampagne „Erlassjahr 2000“). In Aufnahme der alttestamentlichen Entschuldungspraxis, hinter der die ethische Maxime eines Rechtes auf einen Neuanfang steht, dürfen auch Städte und Gemeinden nicht immer weiter in die Verschuldung abdriften und am Ende völlig handlungsunfähig werden. Was bei privater Überschuldung auch heute üblich ist, sollte für den kommunalen Bereich in veränderter Form ebenfalls ermöglicht werden. Durch Umschuldung einerseits und ein gerechtes, auf Ausgleich bedachtes Finanzzuweisungssystem andererseits müssen wieder neue Entwicklungsspielräume geschaffen werden.

Die Forderung nach Gerechtigkeit ist eine Kernforderung des Alten wie des Neuen Testaments. Die ethischen Standards eines Volkes werden entscheidend daran gemessen, inwieweit das Prinzip der Gerechtigkeit in Recht und Gesetz einerseits und im Lebensalltag der Menschen andererseits Berücksichtigung findet (vgl. Sprüche 14,34: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk“). Ungerechte Lebensverhältnisse und strukturelle Benachteiligungen bestimmter Gruppen, Institutionen oder Regionen gefährden die gesellschaftliche Integration und Solidarität. . Was der Staat von seinen Bürgern fordert, muss auch sein eigenes Handeln bestimmen, nämlich Solidarität zur Schaffung gleicher Lebensbedingungen in allen Regionen.

Daher fordern die Vertreterinnen und Vertreter der Kirchenkreise und Städte einen solidarischen Lastenausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Solidarleistungen dürfen nicht länger flächendeckend eingefordert werden, sondern müssen den faktischen Möglichkeiten der einzelnen Kommunen angepasst werden. Zudem ist eine Fortsetzung und Erweiterung des Solidarpaktes erforderlich mit dem Ziel, dass Mittel aus dem Solidaritätszuschlag auch für strukturschwache Regionen in westlichen Bundesländern bereitgestellt werden.

Die Kommunen brauchen eine Finanzierung, die stetig und auskömmlich ist. Nur so können sie die elementaren Aufgaben der sozialen Grundsicherung, der Bildung und der Förderung von Kindern und Jugendlichen weiterhin erfüllen, ohne immer mehr Schulden zu machen. Daher treten die Vertreter der Kirchenkreise und der Städte gemeinsam für eine bessere Gemeindefinanzierung ein. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Landesregierung und Landtag sollten in Abstimmung mit den Kommunen und ihren Spitzenverbänden einen kommunalen Entschuldungsfonds einrichten, der in einem Zeitraum von 10 Jahren zu einem weitgehenden Abbau der Kassenkredite führt. Der Entschuldungsfonds sollte aus einer Zins- und einer Tilgungshilfe bestehen.
- Parallel ist die strukturelle Unterfinanzierung im Gemeindefinanzsystem abzubauen. Für die strukturschwachen Städte mit hoher Arbeitslosigkeit ist eine Stärkung des Soziallastenansatzes im Finanzausgleich unverzichtbar. Darüber hinaus müssen die Aufgaben- und Standardvorgaben für kommunales Handeln auf den Prüfstand. Nur so können Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen dauerhaft wieder in Einklang gebracht werden.

Eingebunden in diese beiden Handlungsstrategien verpflichten sich die Städte und Gemeinden zur Fortführung ihrer Konsolidierungsmaßnahmen.

Einstimmig bei einer Enthaltung